

# Schule gegen sexualisierte Gewalt

Das Schutzkonzept der Städtischen Realschule  
Waltrop

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Leitbild</b> .....	<b>3</b>
1.1	Allgemeines .....	3
1.2	Werteorientierung.....	3
1.3	Definition „Sexualisierte Gewalt“ .....	3
<b>2</b>	<b>Analyse</b> .....	<b>5</b>
2.1	Potentialanalyse.....	5
2.2	Risikoanalyse .....	5
<b>3</b>	<b>Partizipation</b> .....	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Präventionsangebote</b> .....	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Fortbildung</b> .....	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Personalverantwortung</b> .....	<b>8</b>
<b>7</b>	<b>Kooperationen</b> .....	<b>8</b>
<b>8</b>	<b>Interventionsplan</b> .....	<b>8</b>
8.1	Intervention bei sexualisierter Gewalt außerhalb der Schule .....	9
8.2	Intervention bei sexualisierter Gewalt innerhalb der Schule .....	11
8.3	Intervention bei sexualisierter Gewalt zwischen Schüler*innen .....	12
	<b>Anhang</b> .....	<b>13</b>
A	Anti-Mobbing-Konvention .....	13
B	Beratungsstrukturen .....	15
C	Medienscouts .....	16
D	Raumanalyse .....	18
E	Verhaltenscodex .....	20
F	Kontaktadressen.....	21
<b>G</b>	<b>Handlungsleitfaden für Opfer und Mitarbeiter bei einem Verdachtsfall</b> .....	<b>23</b>
1	Handlungsleitfaden für Opfer.....	23
2	Handlungsleitfaden für Mitarbeitende bei einem Verdachtsfall .....	24
3	Gesprächsleitfaden .....	25
4	Intervention bei sexualisierter Gewalt innerhalb der Schule .....	26

# 1 Leitbild

## 1.1 Allgemeines

Die Realschule Waltrop ist Europaschule und Schule Ohne Rassismus. Das bedeutet, dass sich die ganze Schulgemeinschaft stets für ein gutes Miteinander einsetzt und auch an gesellschaftlichen Prozessen und öffentlichen Diskussionen lebhaft beteiligt ist. Wir wünschen uns gerade als Europaschule und *Schule Ohne Rassismus – Schule Mit Courage* einen vertrauensvollen Umgang im Miteinander und möchten auch zukünftig keine Kultur des Misstrauens (er-)leben. Genau deshalb ist ein offener Umgang mit diesem schwierigen Thema unabdingbar und die Regelungen, die in diesem Konzept vereinbart sind, sollen dies unterstützen.

## 1.2 Werteorientierung

Wir sind eine Schule, die die Entwicklung von Schülerinnen und Schülern ganzheitlich unterstützt und die Wahrung notwendiger Grenzen für alle an Schule Beteiligten einfordert. Wichtig ist uns die Schaffung eines guten, offenen Schul- und Klassenklimas, das von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt, von einem engagierten, einfühlsamen und konsequenten Lehrerverhalten und von der Betonung unserer schulischen Werte geprägt ist. Diese Werte beinhalten auch die Bereitschaft zur Übernahme von Pflichten innerhalb der Gemeinschaft. Deshalb sind erzieherische Werte in unserem Schulleben von zentraler Bedeutung. Die Kernbegriffe unserer pädagogischen Grundorientierung sind eng verknüpft mit den Säulen unserer Profilierung als *Europaschule* und *Schule Ohne Rassismus – Schule Mit Courage*. Toleranz, respektvolles Miteinander und das Annehmen von Andersartigkeiten haben in unserer Schule absolute Priorität.

Aus den Kernbegriffen unserer pädagogischen Grundorientierung erwächst die besondere Verantwortung und der Auftrag, Menschen in der Schulgemeinschaft vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche, die sich in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis befinden.

Die Kernbegriffe unserer pädagogischen Grundorientierung *Respekt*, *Wertschätzung*, *Verantwortung* und *Zivilcourage* verpflichten uns zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem.

## 1.3 Definition „Sexualisierte Gewalt“

Zur Definition von sexualisierter Gewalt wird das Bundesministerium NRW herangezogen: „Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Diese sozialwissenschaftliche Definition bezieht sich auf alle Minderjährigen. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.“

Die Handlungen, die als sexuelle Gewalt oder Missbrauch bezeichnet werden, weisen eine große Bandbreite auf. Nicht jede sexuelle Gewalt ist strafbar, aber jede sexuelle Gewalt verletzt Mädchen und Jungen.

Sexuelle Gewalt beginnt bei sexuellen Übergriffen wie verbaler Belästigung, voyeuristischem Taxieren des kindlichen Körpers, aber auch flüchtigen Berührungen des Genitalbereichs oder der Brust über der Kleidung. Passiert die Berührung aus Versehen, spricht man nur von einer Grenzverletzung, die mit einer Entschuldigung aus der Welt geschafft werden kann.

Um strafbaren Missbrauch handelt es sich, wenn sexuelle Handlungen am Körper des Kindes stattfinden oder der Erwachsene bzw. Jugendliche sich entsprechend anfassen lässt, z.B. die Genitalien des Kindes manipuliert, ihm Zungenküsse gibt, sich vom Kind befriedigen lässt. Zu den schweren Formen zählen Vergewaltigungen aller Art: vaginal, oral, anal. Es gibt auch Missbrauchshandlungen, die den Körper des Kindes nicht direkt einbeziehen, z.B. wenn jemand vor einem Kind masturbiert, sich exhibitioniert, dem Kind gezielt pornografische Darstellungen zeigt oder es zu sexuellen Handlungen an sich selbst - beispielsweise auch vor der Webcam - auffordert.

Das Fotografieren oder Filmen von Missbrauchshandlungen ist eine besondere Form sexuellen Missbrauchs.“

(Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs  
<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch>)

## 2 Analyse

### 2.1 Potentialanalyse

An dieser Stelle werden die Schutzfaktoren beschrieben, die einen potenziellen Täter oder eine potenzielle Täterin davon abhalten können, aktiv zu werden bzw. wie sich Kinder, Jugendliche und Mitarbeiter frühzeitig Hilfe holen können.

Die Kernbegriffe unserer pädagogischen Grundorientierung *Respekt*, *Wertschätzung*, *Verantwortung* und *Zivilcourage* verpflichten uns zu einer Haltung der Achtsamkeit, Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem.

Das bedeutet, dass diese zentralen Begriffe jedem in der Schule aus dem Unterricht heraus von Anfang an bekannt sind und gelebt werden. Hinzu kommt, dass diese in jedem Raum ausgehängt sind, um das Bewusstsein für sie zu stärken. Dies wird darüber hinaus vertiefend im Unterricht geübt, in dem hier der Fokus auf einer wertschätzenden Kommunikation liegt. Mithilfe des Klassenrats, der OLE-Stunden (offene Lernstunden) und der Lernen-Lernen-Stunden wird eine Basis gelegt, auf die man in Konfliktsituationen zurückgreifen kann.

Aus dieser Werteorientierung heraus ergibt sich unsere Anti-Mobbing-Konvention, die für alle Waltroper Schulen gleichermaßen gilt und allen Schülern bekannt ist. (Anti-Mobbing-Konvention siehe Anhang A)

In jeder Schule gibt es naturgemäß viele Abhängigkeitsverhältnisse, die einem potenziellen Täter oder einer potenziellen Täterin einen möglichen Missbrauch vereinfachen. Aus diesem Grund haben wir eine Beschwerde- und Beratungskultur entwickelt, die darauf abzielt, allen an Schule Beteiligten niederschwellig Handlungswege zu eröffnen. (Beratungskonzept siehe Anhang B)

Mit Blick auf digitale Entwicklungen und der Verschiebung von Tatorten ins Internet werden unsere Schülerinnen und Schüler für die Gefahren der sozialen Medien (z.B. Cyber-Grooming) sensibilisiert. Mithilfe der Medienscouts erfahren sie nicht nur, welche Gefahren es gibt, sondern auch, wie sie sich vor ihnen schützen können. (Medienscouts siehe Anhang C)

### 2.2 Risikoanalyse

Potenzielle Tatorte und Tatgelegenheiten müssen auch im Raum Schule identifiziert und benannt werden. Dazu sollen räumliche, zeitliche, personelle und digitale Strukturen mit Blick auf mögliche Gefahren bewertet werden.

#### *Räumliche Strukturen*

Räume, die für vertrauliche Gespräche und mit einer geringen Anzahl an Gesprächspartnern genutzt werden, sollten auf der einen Seite genug Schutzraum für eben diese Gespräche bieten, auf der anderen Seite sollten sie aber, z.B. durch Glasfronten oder Fenster, gut von außen einsehbar sein. Grundsätzlich gilt, dass Kellerräume oder abgelegene Räume für Kinder und Jugendliche zu keiner Zeit zugänglich sein sollten;

ausgenommen sind hier Unterrichtsvorhaben in größeren Gruppen. Es ist darauf zu achten, dass visuell gut sichtbar darauf hingewiesen wird, wenn ein Raum für Kinder und Jugendliche nicht zugänglich ist. Räume, die unvermeidbar geschlossen sein müssen, wie Toilettenkabinen, sind von der Aufsicht besonders zu beachten. Hier sollte die entsprechende Lehrkraft regelmäßig im Toilettenraum schauen, dass alles in Ordnung ist und gut hörbar auf sich aufmerksam machen.

Da sich die Urinale in den Jungentoiletten im Vorraum der Toilette befinden und von außen einsehbar sind, ist zu überlegen, ob man mit Blick auf die Privatsphäre und bei zukünftigen Renovierungen auf diesen Missstand eingeht. Zumindest müssen an diesen Orten weibliche und männliche Aufsichtspersonen eingesetzt werden. Zu Schaffung potentieller Öffentlichkeit sollten die Türen der Räume 322 und 323 mit einem Glaseinsatz ausgestattet werden. (Raumanalyse siehe Anhang D)

#### *Zeitliche Strukturen*

Beratungsgespräche und besondere Unterrichtssituationen mit sehr wenigen Schülerinnen und Schüler sollten so terminiert werden, dass sie in der Kernarbeitszeit liegen. Darüber hinaus sollte ein Ort gewählt werden, der gut einsehbar ist und Publikumsverkehr hat. Alternativ sollte ein Ort so gewählt werden, dass er in der Nähe des Sekretariats liegt, wenn er zeitlich außerhalb der Kernarbeitszeit terminiert ist, damit sich keine geschlossene und isolierte Situation ergibt.

#### *Personelle Strukturen*

Im öffentlichen Raum Schule sollte stets darauf geachtet werden, dass es zu jeder Zeit eben eine solche Öffentlichkeit gibt. Das bedeutet, dass Gespräche so geführt werden, dass nach Möglichkeit auch in Konfliktsituationen eine für die Öffentlichkeit einsehbare Situation geschaffen wird. So kann man für Konfliktgespräche zum Beispiel auf den Flur gehen, um eine offene Raumsituation mit der Chance auf Beobachtung von außen zu schaffen oder eine weitere (Lehr-) Person dazu bitten. (Verhaltenskodex siehe Anhang E)

#### *Digitale Strukturen*

Die Städtische Realschule befindet sich aktuell im Aufbau digitaler Strukturen. So werden nach und nach Schülerinnen und Schüler durch iPads an den Umgang mit digitalen Endgeräten angeleitet. Hier gibt es mit Blick auf die Gefahren im Internet noch einen großen Entwicklungsbedarf. Insbesondere wird zu bedenken sein, dass auch die Klassen 5 und 6 intensiv soziale Medien über Handy etc. nutzen und die Gefahren mit in die Schule bringen. Auch hier helfen die Medienscouts für eine Bewusstseinschaffung, was den Bedarf aber nicht deckt.

### 3 Partizipation

Eine beteiligungsorientierte Schule erleichtert Schüler\*innen den Zugang zu Kinderrechten und ermutigt sie, auch bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen.

Die Partizipation wird durch vier Säulen getragen:

- a) die Schülervertretung (SV)
- b) das Patensystem
- c) das Konzept „Helfende Hände“
- d) die Medienscouts

In der SV bekommen die Schüler\*innen die Möglichkeit, ihre Anliegen und Wünsche demokratisch zu formulieren, zu kommunizieren und auch zu verwirklichen.

Mithilfe des Patensystems bekommen die Fünftklässler ältere Schüler\*innen zur Seite gestellt, an die sie sich mit Problemen wenden können. Sie helfen ihnen, sich in der neuen Schulgemeinschaft zurechtzufinden. Dadurch übernehmen die älteren Schüler\*innen Verantwortung und die jüngeren werden so in das Wertesystem der Schule aufgenommen.

Durch das Konzept „Helfende Hände“ übernehmen die Schüler\*innen füreinander Verantwortung und leiten sich gegenseitig an, schulische Werte und Normen im Alltag umzusetzen.

Die Medienscouts bieten eine Sensibilisierung im Umgang mit den sozialen Medien für ihre Mitschüler\*innen an und stehen wöchentlich in den Pausen für Beratungsgespräche zur Verfügung. Darüber hinaus entwickeln sie Aufklärungskampagnen im öffentlichen Raum (Flyer in Arztpraxen, Elternbriefe, etc.).

### 4 Präventionsangebote

Schule ist der Ort, an dem alle Kinder und Jugendliche altersangemessene Informationen über sexualisierte Gewalt bekommen sollten. Neben konkreten Präventionsprojekten, wie z.B. das Anti-Aggressionstraining, kommt es auf die präventive Erziehungshaltung im Schulalltag an. An dieser Stelle verweisen wir konkret auf unser Leitbild, unsere Beratungsstrukturen, unseren Verhaltenskodex sowie die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen. Darüber hinaus ist im Biologieunterricht das Thema „Mein Körper gehört mir“ für die Klasse 6 im Lehrplan fest verankert.

### 5 Fortbildung

Unerlässlich ist ein Basiswissen über sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen für alle schulischen Beschäftigten. Fortbildungen tragen zur Sensibilisierung bei und sind der richtige Ort, um Verunsicherungen und Fragen anzusprechen.

## 6 Personalverantwortung

„Die Personalverantwortung im Sinne des Kinderschutzes zu nutzen, ist eine Leitungsaufgabe und am besten im Sinne einer Selbstverpflichtung der Schulleitung bzw. der Leitungsgremien zu beschreiben. Personalverantwortung bedeutet zum einen, die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses zu verlangen, soweit dazu eine rechtliche Befugnis besteht. Dies ist beispielsweise der Fall bei Ehrenamtlichen (z. B. Lesepatinnen oder -paten, Seniorpartners in School) oder Honorarkräften (z. B. PC Schulungskräfte, Theaterpädagoginnen und -pädagogen), über deren Mitarbeit die Schule selbst entscheidet. Fachkräfte, die bei Jugendhilfeträgern angestellt sind (z. B. Schulhelferinnen und -helfer, Erzieherinnen und Erzieher im Ganztagsbereich), haben dort das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen (§ 72 a SGB VIII). Bei Lehrkräften wird ein erweitertes Führungszeugnis regelhaft bereits bei Einstellung in den jeweils üblichen Verwaltungsverfahren eingeholt. Personalverantwortung heißt aber darüber hinaus, Kolleginnen oder Kollegen anzusprechen und kritisch-konstruktiv zu begleiten, wenn ihnen ein Umgang mit Schülerinnen und Schülern, der ihre Grenzen achtet, oder die Einhaltung des Verhaltenskodex nicht gelingt. Die Schulleitung sollte neue Kolleginnen oder Kollegen mit dem Anliegen der schulischen Prävention vertraut machen, die entwickelten Instrumente vorstellen und die Erwartung formulieren, dass das Schutzkonzept mitgetragen wird. Diese Aufgabe ist „Chefsache“ und sollte nicht delegiert werden, um zu verdeutlichen, welche große Bedeutung Kinderschutz für diese Schule hat.“ (Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Was muss geschehen, damit nichts geschieht?, 2016)

## 7 Kooperationen

Die Unterstützung durch externe Fachleute, wie qualifizierte schulberatende Dienste oder Fachberatungsstellen ist im Verdachtsfall sowie bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts unentbehrlich. Das Jugendamt Waltrop arbeitet seit vielen Jahren mit Vertretern aller Waltroper Schulen und Kindergärten zusammen. Aus der Arbeit wird ein Ressourcenordner ständig aktualisiert, in dem schnell verfügbare Informationen zu verschiedenen Hilfsangeboten wie z.B. Essstörungen, Schulabstinz, etc. zu finden sind. Darüber hinaus bietet der Arbeitskreis auch eine niederschwellige Kontaktaufnahme. Ferner arbeiten wir mit der Polizei, der Schulpsychologischen Beratungsstelle und der Schulsozialarbeit eng zusammen. Eine Auflistung der Kontaktdaten befindet sich im Anhang F.

## 8 Interventionsplan

Betroffene Schüler\*innen sollten nicht zum Reden gedrängt werden; es ist wichtiger, eine generelle Gesprächsbereitschaft zu signalisieren und damit die betroffene Person zu beruhigen. Es sollte deutlich gemacht werden, dass die Verantwortung für den sexuellen Missbrauch immer beim Täter / bei der Täterin liegt und dem/der Schüler\*in geglaubt wird. Dem/Der Schüler\*in sollte vermittelt werden, dass er/sie nicht allein ist. Die Situation darf



in keinem Fall verharmlost werden. Mit der betroffenen Person sollte über das vom Täter / von der Täterin ausgesprochene „Redeverbot“ angesprochen und damit eine explizite Erlaubnis zum Aussprechen gegeben werden. Grundsätzlich sollten Handlungsabläufe mit dem/der Schüler\*in transparent besprochen werden.

### **8.1 Intervention bei sexualisierter Gewalt außerhalb der Schule**

Im Falle der sexualisierten Gewalt außerhalb der Schule empfehlen sich die folgenden drei Phasen der Intervention zur Aufarbeitung:

#### *Erste Phase: vager Verdacht, Wahrnehmung und/oder Beobachtung*

- Dokumentation (möglichst als Zitat des Gesagten), Verhaltensweisen und/oder weitere Auffälligkeiten mit aufschreiben
- Teamarbeit oder Kollegiale Beratung, Information an Schulleitung
- Schulpsychologische Beratungsstelle / Jugendamt kontaktieren (so früh wie möglich!)
- Besprechung im Rahmen einer Konferenz, im besten Fall mit der Schulpsychologie und / oder dem Jugendamt

#### *Zweite Phase: Klärung des Verdachtes*

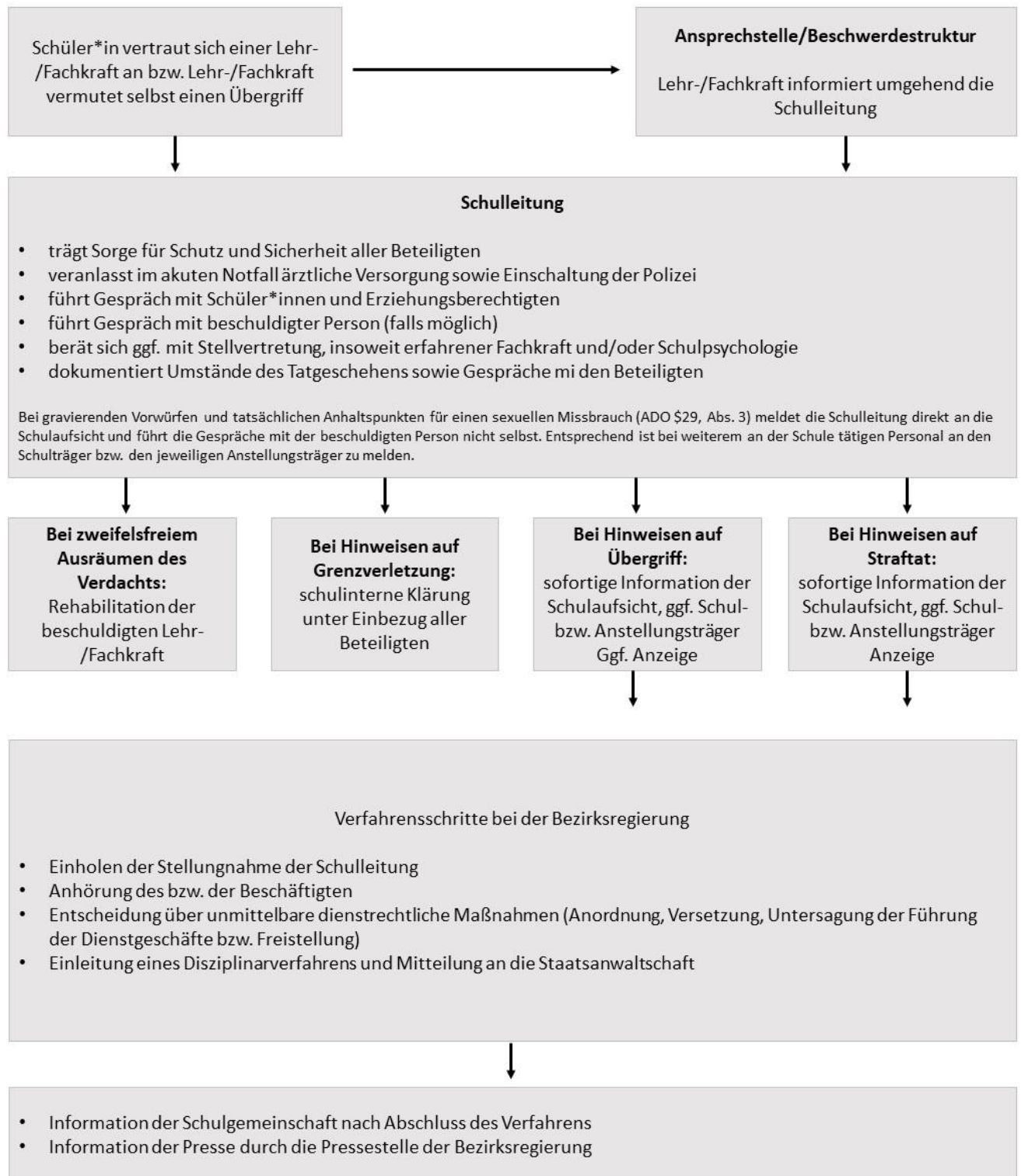
- Fortführende Dokumentation aller Fakten, Hinweise, Einschätzungen sowie Aussagen des Kindes, der Erziehungsberechtigten etc.
- Konkrete Schritte aus der erarbeiteten Hilfeplanung mit der Fachberatung umsetzen
- wenn möglich: Aufklärung des Verdachtes mit dem Kind, Gespräche und Kontakt intensivieren unter Berücksichtigung der durch den/die Schüler\*in gesetzten Grenzen
- Gespräch ggf. durch eine Fachkraft/Beratungsstelle führen lassen, eigene (Belastungs-)grenzen wahren
- Nach Absprache mit der Fachberatung: Einbezug der Eltern (wenn diese nicht am Missbrauch beteiligt sind und/oder diesen unterstützen)
- Multiprofessionelle Kooperation aller mit dem/der Schüler\*in Verbindung stehender Institutionen

#### *Dritte Phase: Intervention*

- Fortführende Dokumentation aller Fakten, Hinweise, Einschätzungen sowie Aussagen des Kindes, der Erziehungsberechtigten etc.
- individuelle Hilfeplanung für alle Personen während des gesamten Prozesses wahren
- Fallkonferenzen, bisherige Ergebnisse zusammentragen und weitere geeignete Hilfen formulieren, Einbeziehung der Eltern (wenn dies nicht schon geschehen ist)
- Hilfeplanung und/oder Handlungsschritte modifizieren/erweitern
- Beratungsstelle fortführend nutzen, sich selbst mit Informationen versorgen. Kooperation mit lokalen Einrichtungen (Jugendamt, Kinderschutzbund, etc.) herstellen/aufrecht erhalten/fortführen

- Falls erwünscht: intensiver Kontakt zum/r Schüler\*in, als Ansprechpartner/in zur Verfügung stehen
- Evtl. Einheiten zur Sexualerziehung bzw. Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt in den Schulunterricht integrieren
- In der Klasse das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und das Thema „sexueller Missbrauch“ vorsichtig ansprechen und damit signalisieren. „Ich weiß, dass es sexuellen Missbrauch gibt“... „Ich glaube betroffenen Mädchen und Jungen“

## 8.2 Intervention bei sexualisierter Gewalt innerhalb der Schule



Quelle: Ablaufschema – Handlungsschritte bei sexuellen Übergriffen an Schulen; Leitfaden der Bezirksregierung Arnsberg, 2012, S. 22

### 8.3 Intervention bei sexualisierter Gewalt zwischen Schüler\*innen

Eine besondere Situation der pädagogischen Verantwortung ergibt sich, wenn die beschuldigte Person Schülerin oder Schüler der Schule ist. Der Notfallordner empfiehlt folgendes Vorgehen:

- Beziehung zur beschuldigten Person halten
  - Es gelten weiterhin Fürsorgepflicht und Unschuldsvermutung. Beziehung halten, u.a. um Kurzschlussreaktionen zu minimieren oder Rückführung ins Schulsystem zu vereinfachen (z.B. bei falscher Beschuldigung).
  - Beachte: Neutralität wahren, in der Sache nicht vereinnahmen lassen. Achtsam für mögliche Manipulationsversuche bleiben.
  - Bei Aussetzen des Schulbesuchs: Kontakt halten
- Wenn bereits Anzeige bei der Polizei gestellt wurde, erfolgen alle weiteren Schritte – sofern möglich
  - nach Rücksprache mit der Ermittlungsbehörde und in Abstimmung mit der Schulaufsicht
  - Wenn keine Abstimmung möglich, aber Maßnahmen erforderlich sind: gut dokumentieren, um Entscheidungen nachvollziehen zu können.
- Sorgeberechtigte möglichst sofort im persönlichen Gespräch so weit als nötig über den Vorfall bzw. die Vorwürfe informieren und ggf. das weitere Vorgehen besprechen.
  - **Beachte:** Wenn Anzeige erstattet wurde, obliegt die Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten der beschuldigten Person *ausschließlich* der Polizei. Dies gilt auch für volljährige Schüler\*innen vor Vollendung des 21. Lebensjahres.
  - Oftmals stellen sich die Eltern vor ihr Kind; je nach Vorgeschichte kann es aber auch Zerwürfnisse geben. Eltern sind oft ohnmächtig dem Verhalten ihres Kindes gegenüber und dann offen und dankbar für Hilfe.
  - Für (zu Unrecht) beschuldigte Personen kann eine Selbstanzeige Klarheit bringen, bzw. als Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme gewertet werden, ggf. unter Hinzuziehung der Krisenbeauftragten der Schulpsychologie.
- Abhängig von Art und Ausmaß des Ereignisses ist zu klären, ob Schulbesuch für die beschuldigte Person und das Schulsystem hilfreich (z.B. Ablenkung und Tagesstruktur) oder eher eine Belastung darstellt (Aufmerksamkeit, Unruhe).
  - auch Geschwisterkinder mit einbeziehen
  - wenn Geschwister andere Schulen besuchen, diese über Ereignis und Absprachen informieren
- Schulische Maßnahmen:
  - ggf. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG NRW
  - ggf. Suspendierung von Schule

Ein Handlungsleitfaden befindet sich im Anhang G.

## Anhang

### A Anti-Mobbing-Konvention

#### Anti-Mobbing-Konvention aller Waltroper Schulen

**Jedes Kind hat das Recht sich sicher zu fühlen.**  
(UN-Kinderrechtskonvention)

Für uns ist jegliche Form von Mobbing inakzeptabel!

#### Unsere Haltung

Bei uns steht der Opferschutz immer an erster Stelle. Mobbing ist nicht das Problem einzelner Kinder, sondern das Problem einer ganzen Schulgemeinschaft. Zuschauen bedeutet mitmachen! Unser Ziel ist es, dass alle unsere SchülerInnen fair und stark genug sind, um gegen Mobbing einzuschreiten.



#### Was versteht man unter Mobbing?

Mobbing zeigt sich durch **bewusste Handlungen** einer einzelnen Person oder einer Gruppe mit der Absicht, eine andere Person zu demütigen, zu erniedrigen oder zu verletzen. Die betroffenen Kinder sind diesen Handlungen **regelmäßig** und **über einen längeren Zeitraum** ausgesetzt und haben **keine Möglichkeit**, dem Ganzen aus eigener Kraft zu entkommen.

#### Formen von Mobbing können sein:

- Schubsen, Kneifen, Festhalten, Spucken, Schlagen und sonstige Gewalt, körperliche Berührungen, die das betroffene Kind nicht möchte
- verbale Handlungen wie Beleidigen, Beschimpfen, Anschreien, Bloßstellen, Auslachen
- beleidigende Gesten, abwertende Blicke und Gesichtsausdrücke
- Drohen, Erpressen
- Zerstören von Eigentum
- Ausgrenzen durch Sprüche, Körpersprache
- Gerüchte verbreiten
- Ignorieren, Ausgrenzen
- Augenrollen, „vielsagende“ Blicke, Gesten,
- paraverbale Handlungen wie Änderung der Lautstärke, Schweigen, Flüstern, wenn das betroffene Kind vorbei geht
- Handlungen, die wie Unfälle oder aus Versehen aussehen

#### Mobbing schadet der Persönlichkeitsentwicklung und verletzt nachhaltig die Seele.

- Sozialer Rückzug (Betroffene suchen in der Pause Lehrernähe oder stehen alleine herum)
- Schulverweigerung
- Psychosomatische Symptome wie Bauch- oder Kopfschmerzen
- Schlafstörungen
- Konzentrationsmangel
- Leistungsabfall



- Aggression
- Tiefgreifende psychische Schäden (z.B. Depression, Süchte, Selbstverletzung, Suizid)
- Selbstwertprobleme/Resignation („Ich kann das nicht.“ „Ich bin zu doof.“)

### Ich übernehme Verantwortung und handle, indem ich

- den TäterInnen deutlich Stopp sage.
- andere MitschülerInnen zur Unterstützung hole.
- den Betroffenen Hilfe anbiete.
- mich einem Erwachsenen (z.B. LehrerInnen, Eltern, SchulsozialarbeiterInnen) anvertraue.
- mich anderen MitschülerInnen (z.B. Paten, StreitschlichterInnen, LernhelferInnen SchulsanitäterInnen, Pausenengel) anvertraue.
- die Situation im Klassenrat anspreche.

### Darauf können sich Mitglieder unserer Schulgemeinschaft verlassen

Unsere SchülerInnen übernehmen Verantwortung füreinander, indem sie Mobbing erkennen, Mobbing entgegenreten und TäterInnen stoppen.

Schulleitung, Lehrkräfte und pädagogische MitarbeiterInnen können Mobbing erkennen und handeln nach unserem Anti-Mobbing-Programm.

Wir informieren die Erwachsenen darüber, was sie tun können, wenn ihr oder ein anderes Kind von Mobbing betroffen ist. Dazu gehört auch, dass sie die verschiedenen Maßnahmen kennen, die unsere Waltroper Schulen im Mobbingfall ergreifen.

Wir verpflichten uns als Schulgemeinschaft aller Waltroper Schulen selbstbewusst und aktiv gegen Mobbing vorzugehen. Wir setzen uns für einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander ein.



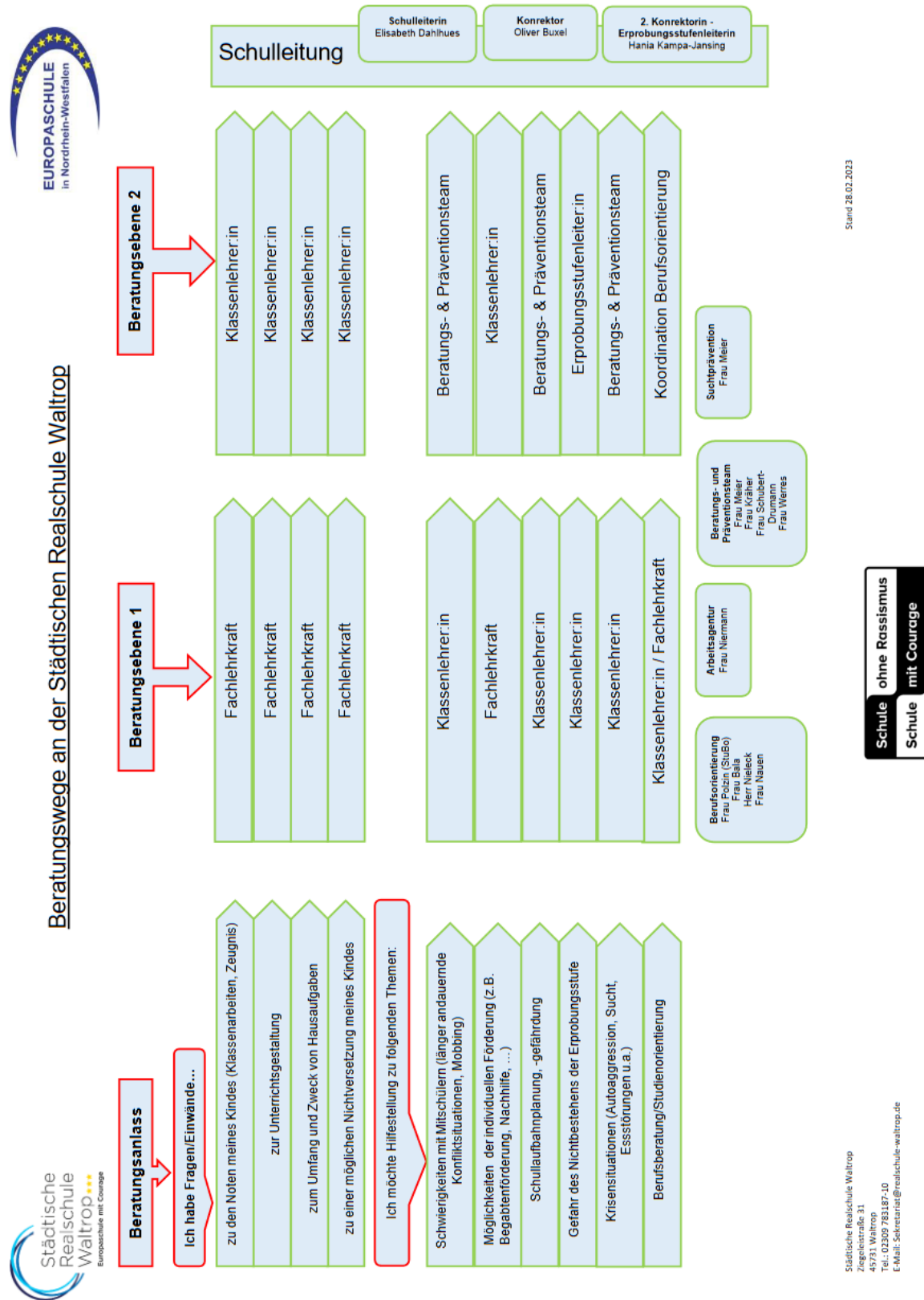
Schule

Erziehungsberechtigte

SchülerIn



## B Beratungsstrukturen



**Schule ohne Rassismus  
Schule mit Courage**

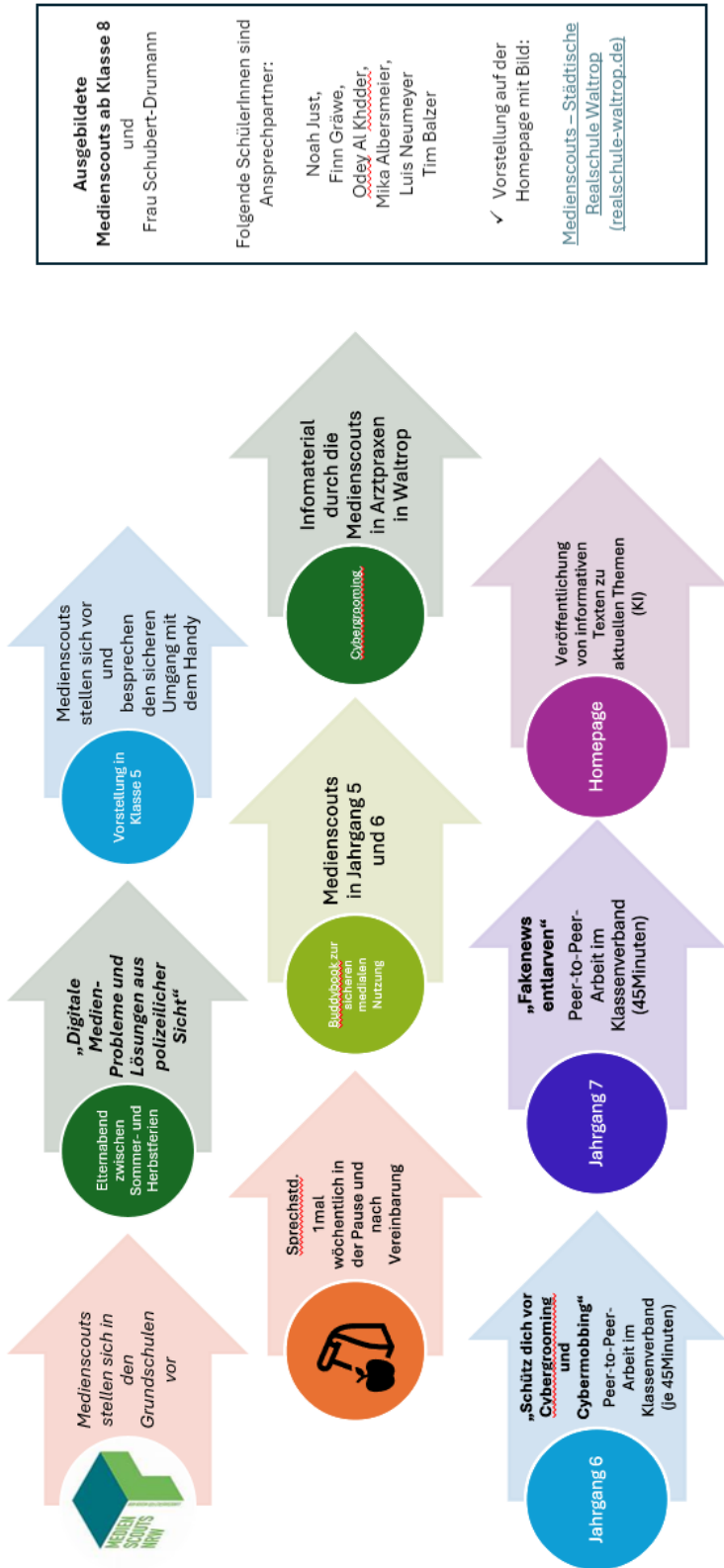
Stand 28.02.2023

Städtische Realschule Waltrop  
Zegelfisstraße 31  
45731 Waltrop  
Tel.: 02302 783187-10  
E-Mail: Sekretariat@realschule-waltrop.de

C Medienscouts



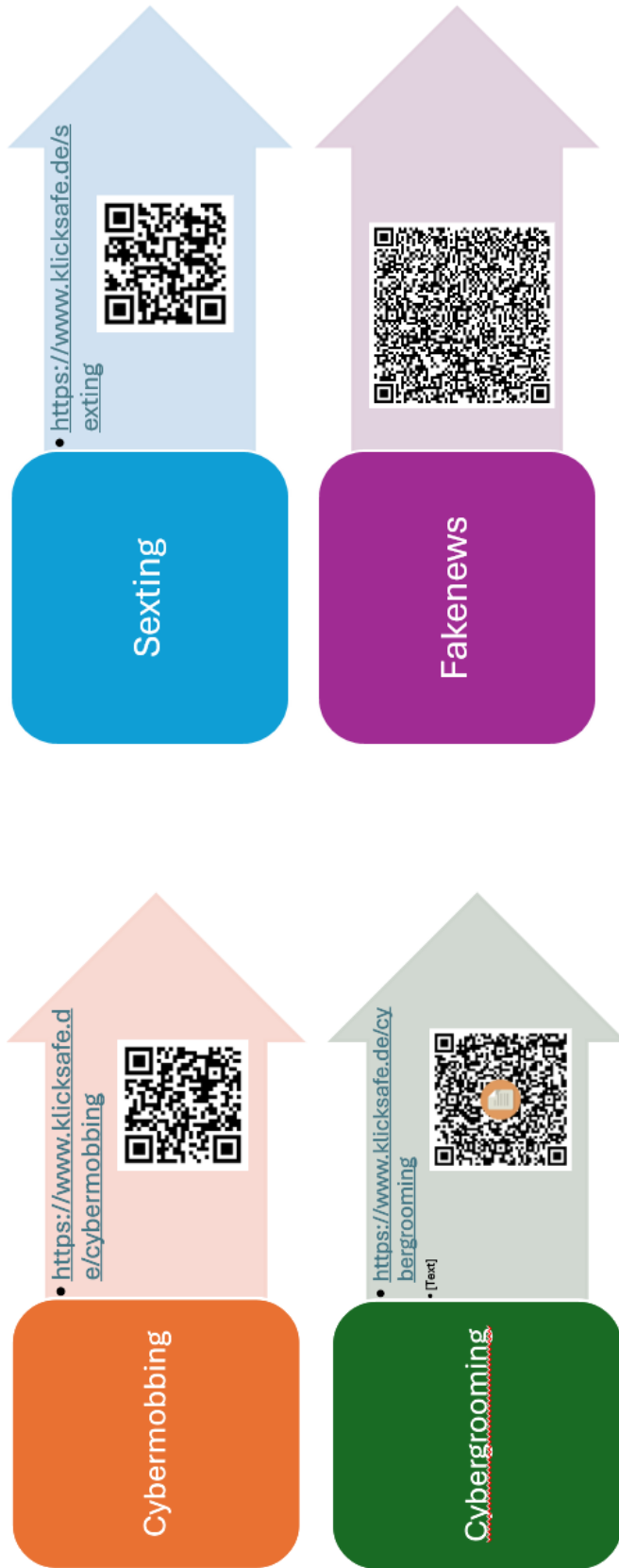
Das Schutzkonzept und die Medienscouts der Städtischen Realschule Waltrop



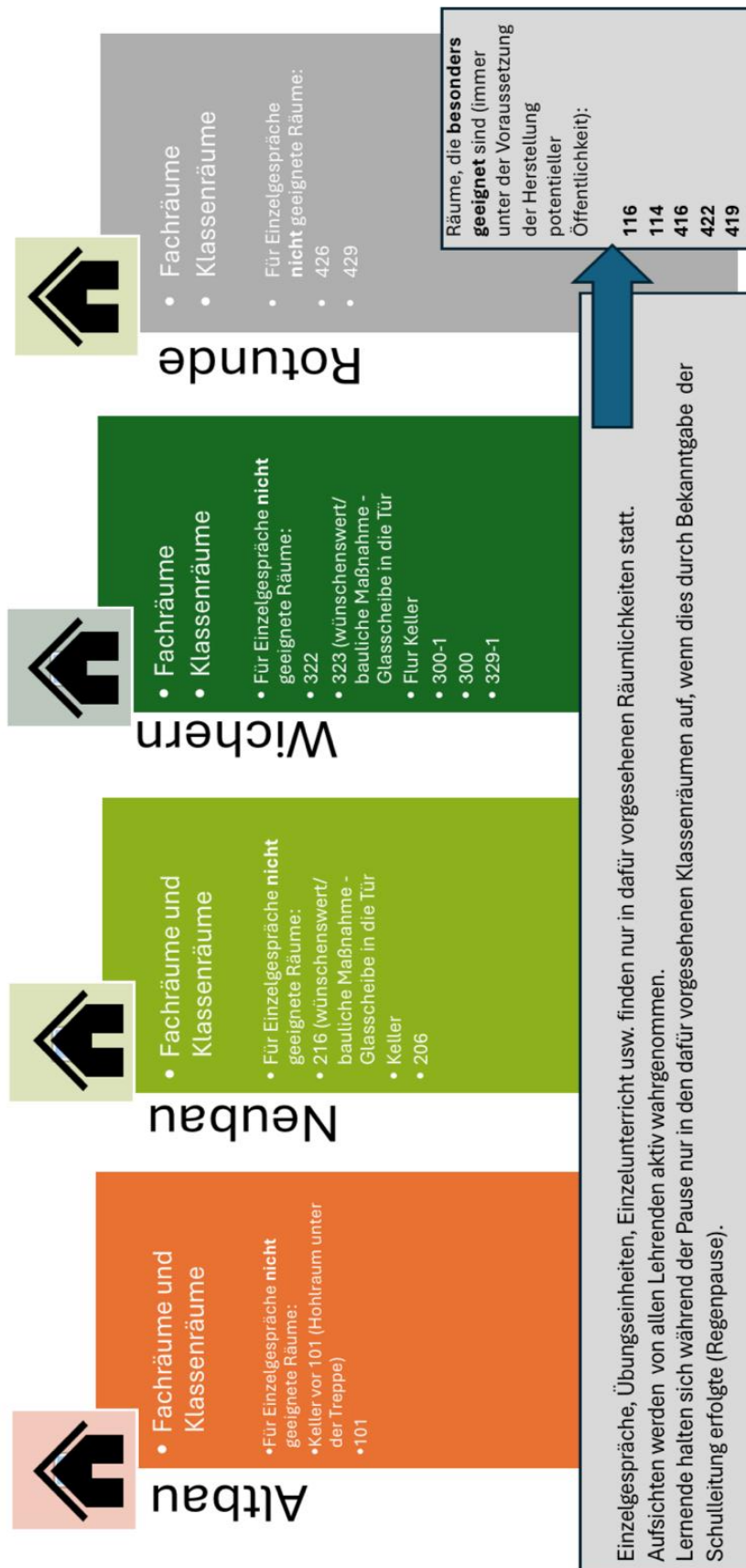


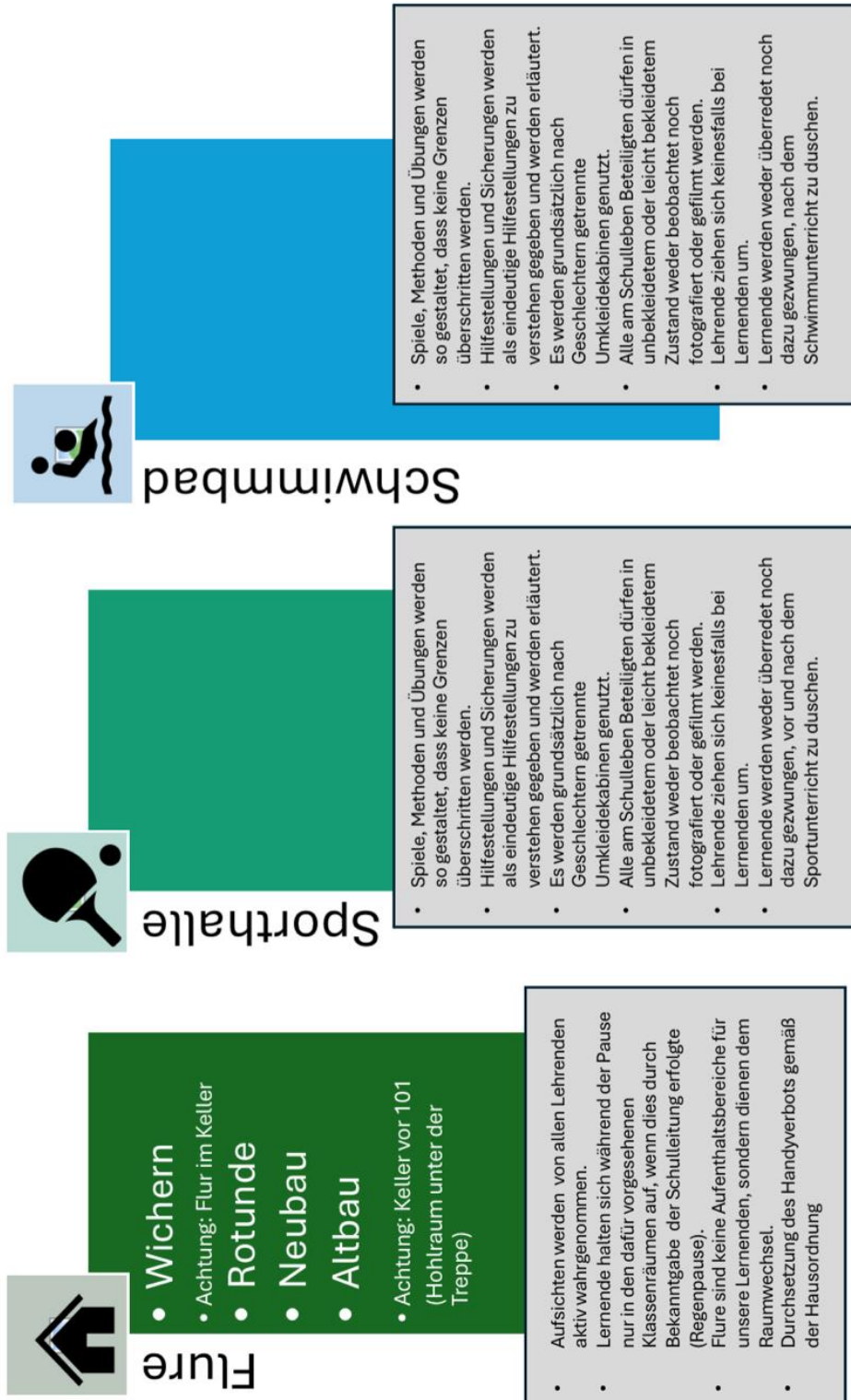


Sammlung der Medienscouts zur unterrichtspraktischen Nutzung:



D Raumanalyse





## E Verhaltenscodex

Der Schulalltag zwischen Lehrkräften, Betreuungskräften, weiterem schulischen Personal, ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, PraktikantInnen und Kindern sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Damit dies nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situation.

Wir nehmen unsere Rolle und Funktion als Vertrauens- und Autoritätsperson wahr und gehen jederzeit mit dieser Verantwortung bewusst um und missbrauchen diese nicht.

Wir achten auf die Befolgung der Hausordnung. Änderungswünsche müssen, durch die dafür vorgesehenen Gremien, genehmigt werden.

Jegliche Grenzverletzung, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir und übergehen sie nicht, sondern schreiten ein.

Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen.

Alle Mitarbeitenden sind sich ihrer Rolle bewusst und wissen um ihre Vorbildfunktion. Deshalb achten wir auf:

- eine entsprechende eigene Bekleidung, die die Grenzen anderer wahrt,
- wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache,
- wir haben keine freundschaftliche Beziehung zu unseren Lernenden, nehmen jedoch persönliche und private Probleme ernst, unterstützen und vermitteln ggf. Hilfe,
- auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit,
- wir sprechen Lernende mit ihrem Rufnamen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird,
- wir grenzen uns gegenüber medialen Kontaktforderungen der uns anvertrauten Lernenden ab – z.B. bei Freundschaftsanfragen auf Instagram,
- wir beziehen Stellung und leiten angemessene Schritte ein bei jeder Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing (für alle am Schulleben beteiligten Personen),
- wir übernachten nicht mit den Lernenden gemeinsam in einem Raum oder Zelt,
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt,
- Toilettengänge sollten nach Möglichkeit nur in den Pausen erfolgen und nicht in den Unterrichtsstunden (siehe Raumanalyse).

## F Kontaktadressen

### Regional (Stadt Waltrop / Kreis Recklinghausen)

Jugendamt Stadt Waltrop – Fachgruppe Jugend, Kinder und Familie  
Münsterstraße 1, 45731 Waltrop

Kontakt:

- ☞ Christiane Bröcker, ☎ 02309/930 243

### Allgemeiner Sozialer Dienst

- ☞ Teamleitung Fr. Okon, ☎ 02309/930 320
- ☞ Heike Bäumer, ☎ 02309/930 326
- ☞ Diana Beckschulte, ☎ 02309/ 930 303
- ☞ Denise Janzen, ☎ 02309/930 357
- ☞ Angela Pothmann, ☎ 02309/930 246
- ☞ (Anna Sasse) / Melanie Ganszczyk, ☎ 02309/930 316 und -390
- ☞ Jan Wilkes, ☎ 02309/ 930 319

### Jugendhilfestation Waltrop

Dortmunder Straße 48  
45731 Waltrop  
☎ 02309/77870

### Pflegekinderdienst

- ☞ Claudia Albersmeier, ☎ 02309/930 371
- ☞ Heike Gerdes, ☎ 02309/930 325

### Abteilung für Kinderschutz an der Vestischen Kinder- und Jugendklinik Datteln

Dr.-Friedrich-Steiner-Str. 5  
45711 Datteln  
☎ 02363 975-375

Kontakt: [kinderschutz@kinderklinik-datteln.de](mailto:kinderschutz@kinderklinik-datteln.de)

[www.kinderklinik-datteln.de/leistungen/fachbereiche/medizinischerkinderschutz/](http://www.kinderklinik-datteln.de/leistungen/fachbereiche/medizinischerkinderschutz/)

### Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern

Gutenbergstraße 24  
44139 Dortmund  
☎ 0231/1300981

### Trauma Ambulanz

LWL-Universitätsklinikum Bochum der Ruhr-Universität Bochum - Klinik für Psychiatrie,  
Psychotherapie u. Präventivmedizin und Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie  
Alexandrinestraße 1 - 3

44791 Bochum  
☎ 0234/5077-0

Fax: 0234/5077-1719

Kontakt: [traumaambulanz-bochum@wkp-lwl.org](mailto:traumaambulanz-bochum@wkp-lwl.org)

[www.lwl-uk-bochum.de](http://www.lwl-uk-bochum.de)

**Anonyme Spurensicherung für Opfer sexueller Gewalt in folgenden Krankenhäusern:**

- ➔ Vest. Kinder- und Jugendklinik Datteln  
Dr. Friedrich-Steiner-Str. 5  
☎ 02363/975375  
Kontakt: kinderschutz@kinderklinik-dabeln.de
- ➔ Knappschaftskrankenhaus Recklinghausen  
Dorstener Str. 151  
☎ 02361/56011
- ➔ Prosperhospital Recklinghausen  
Mühlenstraße 27  
☎ 02361/540
- ➔ St. Vincenz-Krankenhaus Datteln  
Robstraße 11  
☎ 02363/1080
- ➔ St. Elisabeth Hospital Herten  
Im Schlosspark 11  
☎ 02366/150

**Hilfreiche Adressen**

- ➔ Nummer gegen Kummer – telefonisches Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche  
Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 (anonym und kostenlos)  
Elterntelefon: 1110550  
[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)
- ➔ Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Portal der Bundesregierung)  
☎ 0800 – 22 55 530  
[www.beau\\_ragte-missbrauch.de](http://www.beau_ragte-missbrauch.de)
- ➔ Dunkelziffer e.V. Telefonische Hilfe für Kinder und Jugendliche  
Startseite: Dunkelziffer e. V. Hamburg | Hilfe für missbrauchte Kinder  
Netzwerk gegen Kinderprostitution: Roterkeil - holt die Kinder vom Strich!  
[www.roterkeil.net](http://www.roterkeil.net)  
Kontakt: [office@roterkeil.net](mailto:office@roterkeil.net)
- ➔ Leben ohne Gewalt - L.o.G. e.V.  
Lessingstraße 26  
45657 Recklinghausen  
☎ 02361/25587  
Kontakt: [info@leben-ohne-gewalt.de](mailto:info@leben-ohne-gewalt.de)

## G Handlungsleitfaden für Opfer und Mitarbeiter bei einem Verdachtsfall

### 1 Handlungsleitfaden für Opfer

Wenn dir etwas passiert ist:



Hilfe holen ist kein  
Petzen!

**Gute Geheimnisse** sind normalerweise etwas Schönes und Positives, das man für sich behalten kann. Zum Beispiel könnte dir ein Freund ein Geheimnis über eine Überraschungsparty erzählen, die er für jemanden plant. Es ist wichtig, gute Geheimnisse zu bewahren, um anderen eine Freude zu machen und die Überraschung nicht zu verderben. Gute Geheimnisse machen Spaß.

**Schlechte Geheimnisse** hingegen sind Geheimnisse, die unangenehm, gefährlich oder sogar schädlich sein können. Zum Beispiel könnte dir jemand sagen, dass du niemandem erzählen darfst, dass er dir wehtut oder dass er dir etwas Schlechtes antut. Solche Geheimnisse sind nicht in Ordnung und sollten nicht bewahrt werden. Es ist wichtig, über schlechte Geheimnisse zu sprechen und Hilfe von einem vertrauenswürdigen Erwachsenen zu suchen.

Du hast das Gefühl,  
dass dir jemand zu  
nahe gekommen ist

Vertraue deinem Gefühl!

Wir nehmen dich ernst und hören dir zu!  
Komm zu uns:

Suche dir eine Person (LehrerInnen, unser  
Schulsozialareiter, unsere  
BeratungslehrerInnen) der du vertraust!

Es ist ganz wichtig, dass du mit jemandem  
sprichst.

Du kannst auch einen Brief schreiben.

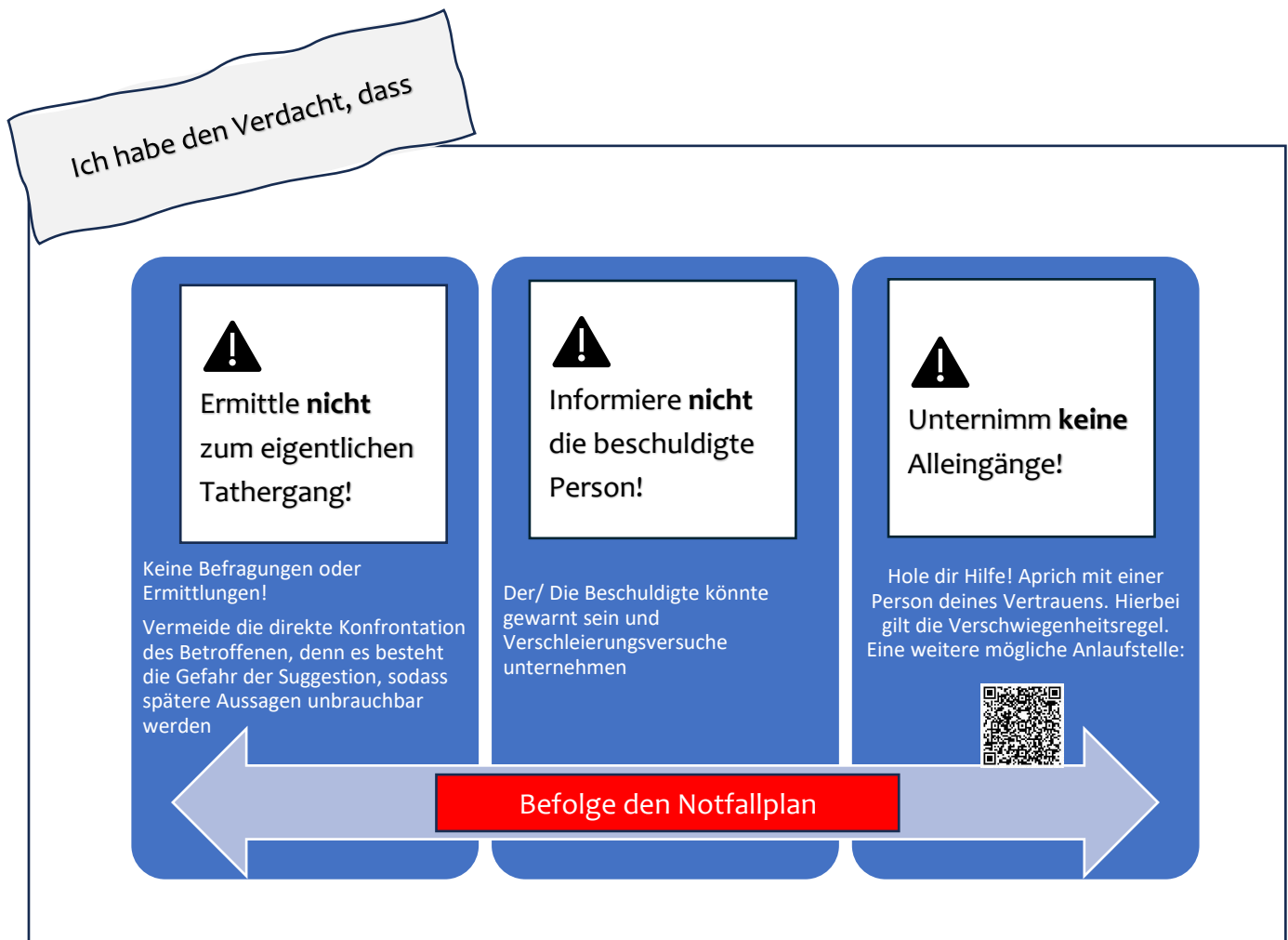


## 2 Handlungsleitfaden für Mitarbeitende bei einem Verdachtsfall

Mögliche Indikatoren die auf eine Gefährdungssituation hindeuten **können**:

- Furcht,
- Alpträume,
- Posttraumatische Belastungsstörungen,
- Depression und Rückzugsverhalten,
- Körperliche Beschwerden,
- Neurotische Störungen,
- Aggressionen,
- Delinquenz,
- Schul-/Lernprobleme,
- Verhaltensstörungen allgemeiner Art,
- Unangemessenes sexuelles Verhalten,
- Regressives Verhalten (Einkoten, Einnässen, Wutanfälle, Jammern),
- Internalisierung (Rückzugsverhalten, Depression, Ängstlichkeit, Hemmung, Überkontrolle),
- Externalisierung (Aggression, antisoziales und unkontrolliertes Verhalten)

Quelle: Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs





### 3 Gesprächsleitfaden

unter Berücksichtigung der Raumanalyse

(welcher Raum ist geeignet?)

**Hinweis: Bleibe ruhig und besonnen.** Ordne deine eigenen Gefühle und Handlungsimpulse. Überstürzte und gefühlsbetonte Reaktionen sind in dieser Situation nicht dienlich. Du musst deine eigenen Vermutungen ernst nehmen, doch diese sind zunächst nur Hypothesen.

**Sammle objektive Informationen, um die eigene Wahrnehmung zu prüfen.**

Keine Fragen zum Tathergang stellen!

- Bestärkung der betroffenen Person
- Zuhören statt Suggestivfragen

Keine Versprechungen zur Verschwiegenheit geben!

- zwischen guten und schlechten Geheimnissen unterscheiden und deutlich machen, wie wichtig es ist, die entsprechenden Stellen einzubeziehen.

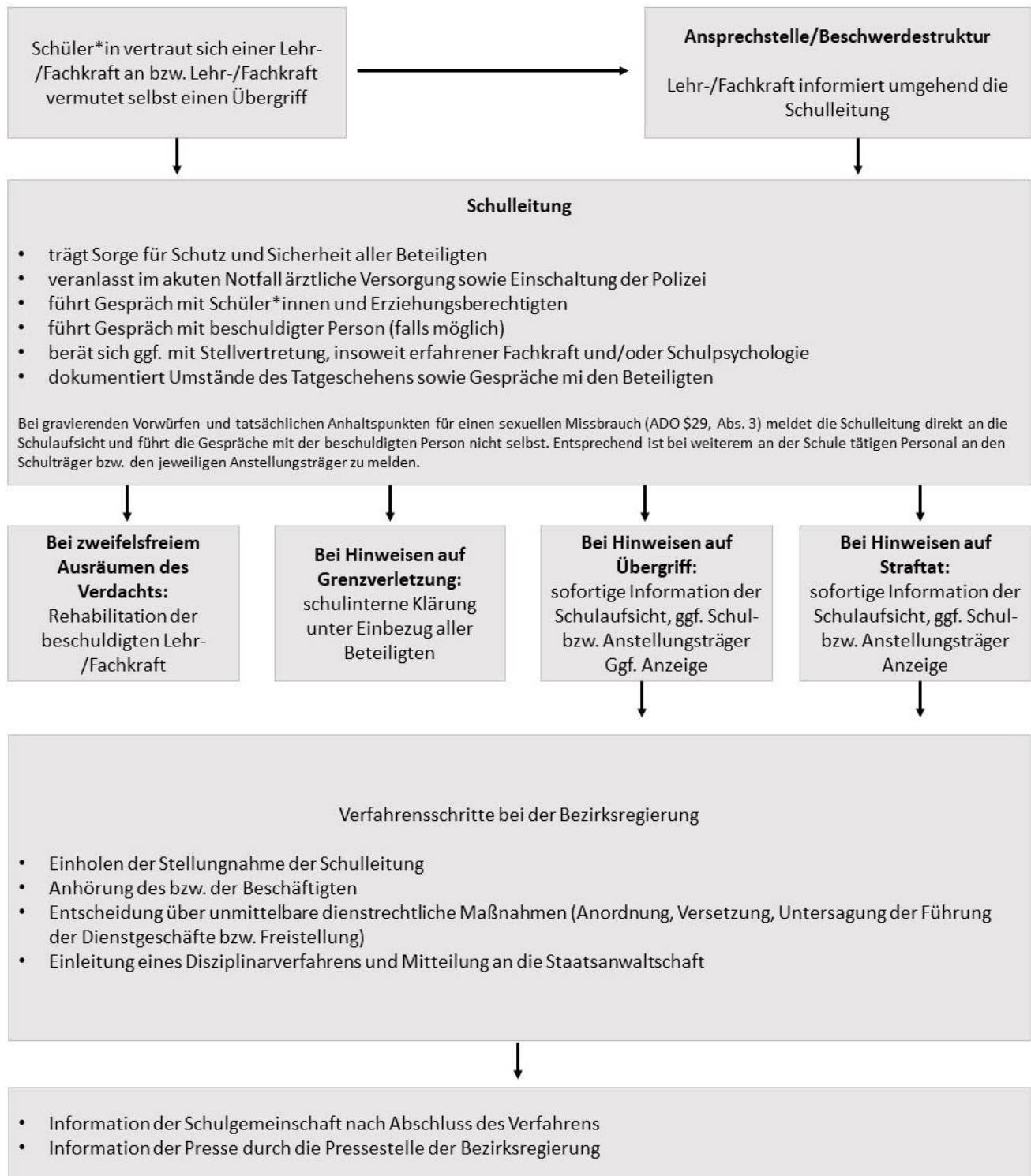
"Ich nehme dich ernst"

- emotionale Bestärkung der betroffenen Person
- "Ich nehme dich ernst"
- "Du bist nicht schuld."
- "Ich glaube dir."
- "Ich höre dir zu."
- "Es gibt eine Lösung."

Kein Verhör! Zuhören und Notizen machen

- Fertige ein Protokoll über den Inhalt der Gespräche an. Denke auch an:
  - Zeitpunkt des Gesprächs und die
  - Umstände, die zu dem Gespräch führten.
- Hilfreich, um das Geschehen zu rekonstruieren

#### 4 Intervention bei sexualisierter Gewalt innerhalb der Schule (**Notfallplan**)



Quelle: Ablaufschema – Handlungsschritte bei sexuellen Übergriffen an Schulen; Leitfaden der Bezirksregierung Arnsberg, 2012, S. 22